STADT
SANKT AUGUSTIN

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 19.02.2013

Sitzungsort: **kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **19:25 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitzender	
Piéla, Günter	Vorsitzender
CDU-Fraktion	
Willenberg, Frank	1. stellv. Vorsitzender
Müller, Werner	Ratsmitglied
Sobkowski, Paul	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied vertretend
Dziendziol, Dieter	Ratsmitglied vertretend
Lüders, Birgit	Ratsmitglied vertretend
SPD-Fraktion	
Nettesheim, Andreas	2. stellv. Vorsitzender
Grün, Guido	sachkundiger Bürger
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied vertretend
Landen, Helga	sachkundige Bürgerin vertretend
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Günther, Christian	Ratsmitglied
FDP-Fraktion	
Janßen, Werner	sachkundiger Bürger
Fraktion AUFBRUCH!	
Müller, Edgar	beratendes Mitglied
Internationale Liste	
Geyik, Süleyman	beratendes Mitglied
Protokollführer	
Holland, Günther	

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Leitterstorf, Sigrid	Ratsmitglied
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied
Hintz, Wolfgang	sachkundiger Bürger

SPD-Fraktion

Bäsch, Sascha	sachkundiger Bürger
Bähr-Losse, Bettina	Ratsmitglied

Von der Vertretergruppe zusätzlich anwesend:
Doppler, Klaus

Vertreter der Verwaltung:
Gleß, Rainer
Schmitz, Klaus
Weiser, Alexander
Hennecken, Jürgen

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand

Öffentlicher Teil:

1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2012
3.	Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2012 gefassten Beschlüsse
4.	Stand der laufenden Baumaßnahmen des Gebäudemanagements, Bericht der Verwaltung
5.	Anträge der Fraktionen
6.	Anfragen und Mitteilungen
6.1.	Anfragen
6.2.	Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.11.2012
3.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.11.2012 gefassten Beschlüsse
4.		Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4.1.	13/0017	Hauptschule Menden, Siegstr.; Auftragsvergabe: Elektroarbeiten (Sicherheitsbeleuchtung)
5.	12/0421	Kanalsanierung der Zustandsklasse 0 bis 1 in Menden und Mülldorf; Vergabe von Ingenieurleistungen
6.	13/0014	Auftragserhöhung Straßenbauarbeiten Alte Marktstraße
7.	13/0035	Kanalsanierung Stichwege Mittelstraße
8.	13/0036	Kanalsanierung Hangelar Ort 3. BA
9.	13/0053	ZABA - Einbau von Turboverdichtern inkl. Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Belüfterelemente - Auftragserhöhung
10.		Grünes C; Bericht der Verwaltung

11.	13/0046	Grünes C - Herstellung und Lieferung von Betonelementen - Auftragsvergabe
12.	13/0052	Einbau der Ausstattungselemente und Vegetationsarbeiten, 2. BA - Auftragsvergabe
13.		Anträge der Fraktionen
14.		Anfragen und Mitteilungen
14.1.		Anfragen
14.2.		Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle

Öffentlicher Teil:

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2012**	

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2012 gefassten Beschlüsse**	

Ein Bericht lag nicht vor, da keine Beschlüsse gefasst wurden.

4		**Stand der laufenden Baumaßnahmen des Gebäudemanagements, Bericht der Verwaltung**	**FB 9**

Zum Stand der laufenden Baumaßnahmen führte Herr Weiser u.a. aus:

Rhein-Sieg-Gymnasium (Erneuerung der ELA-Anlage)
Die Arbeiten haben begonnen. Die Durchführung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung soweit als möglich im laufenden Betrieb. Es wird angestrebt, diese Arbeiten bis zum Ende der Sommerferien 2013 abzuschließen.

Rhein-Sieg-Gymnasium (Durchführungsplanung)
Die internen Überlegungen zu Maßnahmenpaketen werden mit der Schule am 6.3.2013

besprochen. Dabei sollen die technischen und schulfachlichen Prioritäten möglichst aneinander angeglichen werden.

Rhein-Sieg-Gymnasium (Sporthalle)
Das Angebot für die Architektenleistungen liegt vor und wird zurzeit geprüft.

Turnhalle Schiffstraße (Sanierung)
Das Angebot für die Architektenleistungen liegt vor und wird zurzeit geprüft. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird die Auftragsvergabe wohl nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen (50.000 € - Grenze).

Hauptschule Menden (Fassadensanierung und Brandschutzkonzept)
Es liegen eine erste Kostenberechnung sowie ein erster Entwurf vor. Darin enthalten ist die Sanierung einzelner Dachflächen. Um die Dicke der vorhandenen Dämmschichten zu prüfen, wurden alle an die Fassade angrenzenden Dachflächen geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass die Dämmung durchfeuchtet ist. Aufgrund der noch intakten Dampfsperre ist es bisher nicht zu Schäden innerhalb des Gebäudes gekommen. Es werden derzeit Varianten im Bezug auf die Art der technischen Umsetzung wie auch im Bezug auf die Materialauswahl erarbeitet. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss in der Sitzung am 10.4.2013 vorgestellt werden. Dabei soll dann die Entscheidung für eine Variante getroffen werden. Es wird versucht, mit den Arbeiten noch im Sommer zu beginnen.

Gesamtschule Menden
Das beschlossene Umsetzungskonzept wurde zwischenzeitlich weiter verfeinert. Eine erste Überarbeitung liegt bereits vor. Es werden derzeit von der Verwaltung für erforderlich gehaltene Punkte eingearbeitet bei gleichzeitiger Kostenüberprüfung. Hierbei handelt es sich nicht um zusätzliche Punkte, sondern um Varianten. Sobald feststeht, dass diese Überarbeitung im beschlossenen Kostenrahmen liegt, wird mit der Schulleitung ein Gesprächstermin vereinbart. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass dieser bis Mitte März erfolgen wird.

Sportzentrum Menden (Sanierung)
Es werden kurzfristig Gespräche mit einer Kanzlei bezüglich der Durchführung eines EU-weiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen stattfinden. Dabei wird angestrebt, diese Planungsleistungen noch in 2013 zu vergeben. Die technischen Anforderungen an die Sanierung werden derzeit zusammengestellt. Hinsichtlich der Herstellung einer Barrierefreiheit von WCs und einzelnen Duschbereichen wurden seitens des Gebäudemanagements die erforderlichen Mehraufwendungen für verschiedene Varianten ermittelt. Eine Entscheidung bezüglich einer durchzuführenden Variante steht verwaltungsintern noch aus.

GS Menden, Mittelstraße (Umsetzung Brandschutzkonzept und Erneuerung der Heizung)
Die Planungsleistungen für die Architektur und Haustechnikplanung wurden vergeben. Es wird versucht, mit diesen Maßnahmen noch in diesem Sommer zu beginnen.

Schulzentrum Niederpleis (Sanierung der RWA-Anlagen)
Die Ausschreibungsunterlagen liegen zwischenzeitlich vor.

Schulzentrum Niederpleis (Brandschutzkonzept Technisches Gymnasium)
Zurzeit läuft die Abfrage von Angeboten bezüglich der Vergabe von Planungsleistungen.

Dann nahm der Ausschuss ohne weitere Aussprache diesen Bericht zur Kenntnis.

5		**Anträge der Fraktionen**	

Schriftliche Anträge der Fraktionen lagen nicht vor.

6		**Anfragen und Mitteilungen**	

6.1		**Anfragen**	

Schriftliche Anfragen der Fraktionen lagen nicht vor.

6.2		**Mitteilungen**	

Inkrafttreten der Rechtsverordnung zum Tariftreue- und Vergabegesetz

Herr Gleß trug folgendes vor:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) ist seit dem 01.05.2012 in Kraft getreten. Durch eine Übergangsregelung vom 17.04.2012 hat die Landesregierung festgelegt, dass zwar die Bestimmungen des TVgG zu beachten sind, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass die Umsetzung verschiedener Aspekte nur eingeschränkt bzw. erst nach Erlass einer Rechtsverordnung gelten werden.

Diese Rechtsverordnung soll nunmehr voraussichtlich am 01.03.2013 in Kraft treten.

Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetz:

Einführung eines Mindestlohn von 8,62 €
Gilt bislang ab einer Auftragshöhe von 0,- €

Nachweise der Eignung über deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit, und Zuverlässigkeit
Ab einer Auftragshöhe von 20.000,- € (wurden bereits jetzt schon eingeholt).
Neu: Soll ein Nachunternehmer oder Leiharbeiternehmer eingesetzt werden, so hat der Bieter den Nachweis zu erbringen und ebenfalls zum Mindestlohn.

Kontrollmöglichkeit durch den Auftraggeber ab einer Auftragshöhe von 20.000,- €.
NRW wird eine Prüfbehörde einrichten. Delegationsmöglichkeit auf die Stadt.

Umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung
Neben Anschaffungskosten nach sog. Lebenszyklusprinzip mit Betriebskosten der Nutzungsdauer sowie Entsorgungskosten. Dies wurde bislang bei der Anschaffung von Autos angewandt. Nunmehr ist eine vorherige Bedarfsanalyse mit Gegenüberstellung alt – neu erforderlich.
Folge: Der Gesetzgeber nimmt bewusst in Kauf, dass eine Verteuerung möglich ist.

Berücksichtigung sozialer Aspekte – ILO Kernarbeitsnormen.
Dies gilt ab einer Auftragshöhe von 0,- € (entsprechende Bestätigungen wurden bis abgefordert).

Frauenförderung - Bislang nicht umgesetzt.
Dies gilt für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten und bei Leistungen ab einer Auftragshöhe von 50.000,- €, bei Bauleistungen ab 150.000,- €.

Die erwähnte Rechtsverordnung sieht nunmehr folgende Konkretisierungen vor:

Bei Leistungen nach der VOL (auch beim Mindestlohn) eine Einhaltung erst ab einer Auftragshöhe von 500,- €.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Genaue Leistungs- und Funktionsanforderungen, Verwendung von europäischen, nationalen oder anderen Siegeln, Zertifikaten und Erklärungen

Bei den Lebenszykluskosten sind die Folgekosten insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn sich diese auffällig unterscheiden. Bekanntgabe der Berechnungsmethode in der Ausschreibung. Diese Methode muss aus objektiv nachprüfbaren und nicht diskriminierenden Kriterien beruhen.

„Angemessene“ Berücksichtigung der Vorgaben der Energieeffizienz. Genau wie bei der Nachhaltigkeit sind auch die Vorgaben der Energieeffizienz nur dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptleistungsgegenstand der Beschaffung mehr als 20 % des Anschaffungsgegenstandes ausmacht.

Umweltverträgliches und nachhaltiges Bauen
Berücksichtigung von Primärrohstoffen, Rohstoffe aus Abfällen, Recyling baustoffen und der Baustoff Holz. Vorgaben zur Nachhaltigkeit hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit, Reinigungsfreundlichkeit, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit. In der Planungsphase sind die Aspekte der Nachhaltigkeit bereits einzubeziehen = Energieberater.

Sonderregelungen für Recycling-, Papier- und Holzprodukte

Soziale Aspekte

Neben den ILO-Kernarbeitsnormen auch die Berücksichtigung von Betrieben, die Men-

schen mit Behinderung, soziale Integration, sozial schwache Personengruppen im Arbeitsprozess beschäftigen. Weiterhin berufliche Ausbildung deren Eingliederung besondere Schwierigkeiten bereitet. Dies gilt nur bei Beschaffungen ab 500,- €.

Besondere Regelungen von fair gehandelten Produkten

Berücksichtigung der Frauenförderung mit einem Maßnahmenkatalog
Staffelung nach Unternehmensgrößen: von 20 bis zu 250 Beschäftige haben zwei Maßnahmen, bis zu 500 Beschäftigten drei und mehr als 500 Beschäftigte vier Maßnahmen aus dem erwähnten Katalog umzusetzen. Genaue Dokumentation des Bieters welche Maßnahmen durchgeführt wurden.

Derzeit wird von der Verwaltung bei Ausschreibungen auf die Einhaltung der Vorschriften aus diesem Gesetz geachtet. Die erforderlichen Erklärungen legen die Bieter vor. Nachprüfungen über die Einhaltung haben nicht stattgefunden.

Die vielfach von den verschiedensten Bereichen geforderte Vereinfachung des Vergaberechts ist durch das TVgG einschl. der RVO auf jeden Fall nicht gelungen. Vielmehr wird die Befürchtung geäußert, dass durch die Vervielfachung der bürokratischen Hindernisse die Bereitschaft der Bieter zur Abgabe von Angeboten erheblich gemindert wird. Dies könnte zur Folge haben, dass sich Kosten erhöhen, wobei diese Erhöhung ausschließlich zu Lasten der Kommunen geht. Eine Verschiebung von Vorhaben könnte die Folge sein.

Für die Verwaltung wird die Beachtung und Umsetzung der vielfältigen Regelungen zumindest zu Problemen führen. Von daher ist es ist vorgesehen, mit den Mitarbeitern der Verwaltung, die sich mit der Auftragsvergabe befassen, ein Inhouse-Seminar durchzuführen. Hierzu sollen auch die Vertreter der politischen Gremien eingeladen werden.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden sagte Herr Gleß zu, das diese Veranstaltung zeitlich so gelegt werden soll, dass auch berufstätige Ausschussmitglieder teilnehmen können.

Ende öffentlicher Teil